Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3168

21. 10. 88

Sachgebiet 312

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2721 —

Stand des Ermittlungsverfahrens mexikanischer Behörden gegen bundesdeutschen Waffenhändler und Hilfestellung bundesdeutscher Stellen

Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt hat mit Schreiben vom 19. Oktober 1988 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß die mexikanischen Behörden über diplomatische Kanäle Fragen an Mertins bezüglich der Ermordung Buendias 1984 zwecks Beantwortung geleitet haben, und wenn ja, wann und in welcher Form geschah dies?

Die mexikanische Botschaft in Bonn hat dem Auswärtigen Amt mit Verbalnote vom 7. März 1988 ein Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Mexiko-Stadt vom 1. Dezember 1987 übermittelt. Danach führt die Staatsanwaltschaft Mexiko-Stadt ein Ermittlungsverfahren wegen der am 30. Mai 1984 in Mexiko-Stadt erfolgten Ermordung des mexikanischen Staatsangehörigen Manuel Buendia Tellezgiron. Dieses Ersuchen ist an die zuständigen Stellen weitergeleitet worden.

2. Trifft es zu, daß mexikanische Behörden diplomatische Schritte eingeleitet haben, um Mertins von einem bundesdeutschen Richter vernehmen zu lassen, und wenn ja, wann und in welcher Form geschah dies?

Eine richterliche Vernehmung wurde nicht erbeten.

3. Hat eine Vernehmung von Mertins seitens eines bundesdeutschen Richters bereits stattgefunden, und wenn ja, welche Hilfestellung zur Aufklärung des Falls gab die Bundesregierung?

Die Erledigung des Rechtshilfeersuchens ist noch nicht abgeschlossen. Im übrigen siehe Antwort auf Frage 2.

4. Sind die mexikanischen Behörden mit der Bitte an die Bundesregierung herangetreten, bei der Ermittlung gegen Mertins behilflich zu sein, und wenn ja, wann und in welcher Form?

Außer dem vorerwähnten Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Mexiko-Stadt sind der Bundesregierung von mexikanischen Behörden keine weiteren Ersuchen zugegangen.

5. Liegen der Bundesregierung eigene Erkenntnisse über eine eventuelle Beteiligung von Mertins an der Ermordung des Journalisten Buendia vor, und wenn ja, welche?

Nein.

6. Trifft die Behauptung von Mertins zu, derzufolge sein Einreiseverbot in Mexiko durch die Intervention von Bundeskanzler Dr. Kohl während seines Besuchs in Mexiko 1984 zurückgenommen wurde, und wenn ja, welche Beweggründe veranlaßten den Bundeskanzler, sich in Mexiko für die Rücknahme des Einreiseverbots von Mertins einzusetzen?

Die Bundesregierung hat sich für die Aufhebung des gegen Herrn Mertins verhängten Einreiseverbotes verwandt. Unter anderem ist das Einreiseverbot auch im Rahmen des Besuchs des Bundeskanzlers in Mexiko im Juli 1984 angesprochen worden.

Die Bundesregierung hat sich für Herrn Mertins im Rahmen dessen eingesetzt, was üblicherweise für deutsche Staatsangehörige mit Investitionen im Ausland zu geschehen hat.

7. Gibt es noch heute Verbindungen zwischen der Bundesregierung oder ihnen untergeordneten Stellen, wie Geheimdienste, und Mertins, die an die ehemalige Zusammenarbeit aus vergangenen Jahren anknüpfen, und wenn ja, welche genau?

Es gibt keine Verbindungen, die „an vergangene Jahre anknüpfen".

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333